



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	488/2005
Dezernat I gez.	
Federführung:	20 - Finanzen und Controlling
Produkt:	20.02.02 Beteiligungs- Stiftungsverwaltung und - controlling
Datum:	27.01.2005

17.02.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
24.02.2005	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Zustiftung der Stadt Coesfeld zur "Bürgerstiftung Coesfeld": Errichtung der unselbstständigen "Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld" zur Förderung von Kultur und Kunst in Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Ratsbeschluss vom 14.12.2000 bzgl. der Einrichtung eines „Fonds zur Anschaffung von Kunst und Kultur von bleibendem Wert“ aufzuheben. Ferner wird die Absicht der Stadt Coesfeld bekundet, die aus dem Nachlass der Frau Adele Bosten, Witwe des früheren Stadtdirektors Bosten, verfügbaren Mittel von 92.195,06 € (Stand: 31.12.2004) zuzüglich der für die Zeit ab 01.01.2005 zufließenden Zinsen der „Bürgerstiftung Coesfeld“ zuzuführen. Dies soll im Wege der Zustiftung durch die Errichtung einer unselbstständigen Stiftung mit der Bezeichnung „Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld“, deren Zweck die Förderung von Kultur und Kunst in Coesfeld ist, und Übertragung des Sparkassenzertifikats Nr. 359221785 der Sparkasse Westmünsterland geschehen. Das Stiftungsgeschäft erfolgt durch einen Treuhandvertrag, der der vorherigen Zustimmung des Rates bedarf, zwischen der Stadt Coesfeld und der „Bürgerstiftung Coesfeld“.

Sachverhalt:

Frau Adele Bosten, die Witwe des früheren Stadtdirektors der Stadt Coesfeld, Josef Bosten, ist am 31.12.1993 in Aachen verstorben. Durch testamentarische Verfügung hat sie der Stadt Coesfeld ein Sparguthaben von seinerzeit rd. 136.000 DM hinterlassen. Der Betrag wurde zinsbringend angelegt; aus den Erträgen wurden jedoch auch im Sinne der Erblasserin, Frau Bosten, bereits kulturelle Zwecke gefördert, wie etwa die Beschaffung von Instrumenten für die Musikschule oder die Mitfinanzierung der Bronzeskulptur „Tänzerin“ von Jits Bakker auf dem

Marktplatz. Der Rat hat am 14.12.2000 einstimmig beschlossen, den Nachlass der Witwe Bosten als Grundstock für einen „Fonds zur Anschaffung von Kunst und Kultur von bleibendem Wert für die Stadt Coesfeld“ zu verwenden.

Inzwischen beläuft sich – unter Berücksichtigung vereinnahmter Zinsen und der bereits getätigten Ausgaben – der Nachlass zum Stichtag 31.12.2004 auf 92.195,06 €. Der Bestand ist auf einem Sparkassenzertifikat (Laufzeit bis 11.01.2006) angelegt und wird derzeit mit 5,00 % verzinst.

In Coesfeld ist Ende vergangenen Jahres die „Bürgerstiftung Coesfeld“ mit einem Gründungskapital von rd. 130.000 € errichtet und von der Stiftungsaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Münster) anerkannt worden. Die Satzung der Bürgerstiftung Coesfeld ist zur Information beigelegt.

Bürgerstiftungen, die gerade in den vergangenen Jahren zahlreich in Deutschland entstanden sind, werden als wirksamer Katalysator zivilgesellschaftlichen Engagements angesehen. Als Stiftungen „von Bürgern für Bürger“ sind sie aufgrund ihrer finanziellen und politischen Unabhängigkeit wie kaum eine andere Institution in der Lage, eine große Vielfalt gemeinnütziger Aktivitäten in einem Gemeinwesen zu fördern, drängende soziale Probleme zu bekämpfen und die Lebensqualität vor Ort zu erhöhen.

Eine Bürgerstiftung ist

- eine selbständige und unabhängige Institution
- zur Förderung verschiedener gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke
- in einem geographisch begrenzten, d.h. lokalen oder regionalen Wirkungsraum,
- die einen langfristigen Vermögensaufbau betreibt und
- ihre Organisationsstruktur und Mittelvergabe transparent macht.

Ziel einer Bürgerstiftung ist es, einer großen Zahl von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu ermöglichen, ihre spezifischen Beiträge zum Gemeinwohl unter einem gemeinsamen Dach zu verfolgen. Eine Bürgerstiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts.

Grundsätzlich finanziert eine Bürgerstiftung ihre gemeinnützigen Tätigkeiten aus den Erträgen ihres Vermögens. Daneben sind Spenden eine wichtige Finanzierungsquelle. Sie fließen dem laufenden Haushalt der Stiftung zu und müssen zeitnah verwendet werden. Für den Aufbau ihres Vermögens ist die Bürgerstiftung somit auf Zustiftungen angewiesen. Diese vermehren das Stiftungskapital und damit auch die daraus resultierenden Erlöse.

Um einerseits den Aufbau der „Bürgerstiftung Coesfeld“ seitens der Stadt Coesfeld wirkungsvoll zu unterstützen und andererseits das von Frau Bosten erhaltene Erbe dauerhaft in ihrem Sinne und in einer an sie erinnernden Weise einzusetzen, bietet es sich an, den Nachlass in der im Beschlussvorschlag angegebenen Höhe als Zustiftung der „Bürgerstiftung Coesfeld“ zur Verfügung zu stellen. Dazu muss zunächst der Ratsbeschluss vom 14.12.2000 bzgl. der Einrichtung eines „Fonds zur Anschaffung von Kunst und Kultur von bleibendem Wert“ aufgehoben werden. Eine Belastung des städtischen Haushalts tritt durch die Zustiftung nicht ein, da der Nachlass auf einem Verwahrkonto außerhalb des Haushalts geführt wird.

Die Zustiftung kann zweckgebunden und nicht zweckgebunden erfolgen. Eine nicht zweckgebundene Zustiftung würde in das allgemeine Stiftungsvermögen eingehen. Ein Stifter kann jedoch auch festlegen, dass seine Zustiftung für einen bestimmten Zweck verwendet werden soll. Für eine derartige Zustiftung ist dann innerhalb des Stiftungsvermögens ein zweckgebundener Fonds einzurichten.

Schließlich besteht für Zustifter die Möglichkeit, ihre Ziele durch die Errichtung einer unselbstständigen Stiftung unter dem Dach der Bürgerstiftung zu verfolgen. Die Bürgerstiftung tritt in diesem Fall als Treuhänderin der unselbstständigen Stiftung auf. Innerhalb des Vermögens

der Bürgerstiftung hat die unselbstständige Stiftung dann die rechtliche Eigenschaft eines Sondervermögens. Eine solche unselbstständige Stiftung kann den Namen des Stifters tragen und auf bestimmte Zwecke beschränkt sein. Es wird vorgeschlagen, dass die Stadt Coesfeld von der letztgenannten Möglichkeit Gebrauch macht. Die unselbstständige Stiftung sollte den Namen „Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld“ tragen und der Förderung von Kultur und Kunst im Gebiet der Stadt Coesfeld dienen.

Frau Bosten hat zwar in ihrem Testament keine konkrete Verwendung des der Stadt Coesfeld zugeflossenen Nachlasses verfügt, eine Verwendung zur Förderung von Kultur und Kunst dürfte aber sicherlich in ihrem Sinne und von ihr auch beabsichtigt gewesen sein. Letztlich kann durch diese Zweckbestimmung aber auch die Zielvorstellung des Rates der Stadt Coesfeld, die er mit der damaligen Einrichtung des „Fonds zur Anschaffung von Kunst und Kultur“ zum Ausdruck brachte, dauerhaft weiter verfolgt werden.

Die vorgeschlagene Bezeichnung „Addy-Bosten-Stiftung der Stadt Coesfeld“ hält einerseits die Erinnerung an Frau Adele Bosten wach, die vielfach „Addy“ genannt wurde, sich selbst ebenfalls so nannte und in dieser Form z.B. auch Schriftstücke unterzeichnet hat. Andererseits wird aus der Bezeichnung aber auch deutlich, dass es sich um eine Zustiftung der Stadt Coesfeld handelt.

Anlagen:

Satzung der Bürgerstiftung Coesfeld